

## Wesen und Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates (VVR)

Mit dem Pfarrer bilden ausgewählte Gläubige in jeder Pfarre den sogenannten Vermögensverwaltungsrat.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der kirchlichen Vermögensverwaltung berät und entscheidet dieses Gremium finanzielle, wirtschaftliche, bauliche und vermögensrechtliche Fragen der Pfarre. Den Mitgliedern des VVR obliegt die Verwaltung des Kirchenvermögens und Kircheninventars, der im Besitz der Pfarre befindlichen Gebäude und Liegenschaften. Die Sorge um die Erhaltung und Gestaltung der kirchlichen Gebäude, die im Einflussbereich der Pfarre liegen, umfasst neben Bau- und

Erhaltungsmaßnahmen auch die Sorge um die „Betriebssicherheit“ der Objekte (Versicherungen, Überprüfung und Wartung der technischen Anlagen, ...). Weiters ist der VVR verantwortlich für die Erstellung und den Beschluss des Haushaltsplanes („Budget“), der auch den Finanzbedarf für die Seelsorge beinhaltet. Die Wünsche des Pfarrgemeinderates bzw. der pfarrlichen Gruppen werden darin nach Möglichkeit berücksichtigt. Letztendlich erstellt der VVR auch den Jahresabschluss („Kirchenrechnung“) und leitet diesen an die Erzbischöfliche Finanzkammer zur Genehmigung weiter. (Stand 2021 – Erzdiözese Wien)

## Mitglieder des VVR in der Pfarre Pitten – eine inkorporierte Pfarre des Stiftes Reichersberg (OÖ) \*)



Pfarrer im Pfarrverband  
Tor zur Buckligen Welt  
Mag. Gerhard Eichinger  
Vorsitzender



Pfarrvikar Prior  
Mag. Oliver Hartl CanReg  
Vertreter des  
Stiftes Reichersberg



Birgit Steindl  
Stv. Vorsitzende



DI<sup>n</sup> Michaela Glatzl, MA



Johann Kremsl jun.



Mag. David Auer  
Schriftführer

\*)

